

Beschluss:

1. Der MEA 57/1.000 am FSt. 295 Solln verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 und 1/17 Anteil am MEA 51/1.000 am FSt. 295 Solln verbunden mit dem Sondereigentum an Tiefgarage und Abstellraum Nr. 20 ist im Benehmen mit dem Kommunalreferat an den Meistbietenden, mindestens jedoch zu dem noch zu ermittelnden Verkehrswert zu veräußern.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die nach Ziffer 1 des Antrags beschlossene Veräußerung durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.